



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang

Bauingenieurwesen

Bachelorstudiengang

Holzingenieurwesen

an der

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften und
Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen**

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	8
D Nachlieferungen	27
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule	27
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter.....	27
G Stellungnahme des Fachausschusses	28
H Beschluss der Akkreditierungskommission	28
Anhang: Lernziele und Curricula	30

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Bauingenieurwesen	AR ²	ASIIN, 2012-2020	FA 03
Ma Bauingenieurwesen	AR	ASIIN, 2012-2020	FA 03
Ba Holzingenieurwesen	AR	ASIIN, 2012-2020	FA 03
<p>Vertragsschluss: xx.xx.20xx</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 21.12.2017</p> <p>Auditdatum: 22.10.2019</p> <p>am Standort: Hildesheim</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Klaus Berner, Fachhochschule Potsdam; Prof. Dr. Klaus Habermehl, Hochschule Darmstadt; Peter Kersten (Student), Bauhaus Universität Weimar; Prof. Dr. Frieder Scholz, Technische Hochschule Rosenheim</p> <p>Herr Dr. Jan Hamm musste seine Teilnahme kurzfristig absagen.</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Michael Meyer</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 - Elektro-/Informationstechnik; FA 03 - Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur; FA 04 - Informatik; FA 05 - Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 - Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 - Wirtschaftsinformatik; FA 08 - Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflanze; FA 09 - Chemie; FA 10 - Biowissenschaften und Medizinwissenschaften; FA 11 - Geowissenschaften; FA 12 - Mathematik; FA 13 - Physik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Angewendete Kriterien:

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ²	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtpunkte/ Einheit	h) Aufnahme-rythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil nur bei Master, wenn von HS beantragt
B. Eng. (Bachelor of Engineering) Bauingenieurwesen	Bachelor of Engineering	a) Konstruktiver Ingenieurbau b) Wasser- und Verkehrswesen c) Baubetrieb / Baumanagement	6	Vollzeit	-	7 Semester	210 ECTS	WS	n.a.	n.a.
M. Eng. (Master of Engineering) Bauingenieurwesen	Master of Engineering	a) Konstruktiver Ingenieurbau b) Wasser- und Verkehrswesen	7	Vollzeit	-	3 Semester	90 ECTS	WS und SS	Konsekutiv	Anwendungsorientiert
B. Eng. (Bachelor of Engineering) Holzingenieurwesen	Bachelor of Engineering	a) Konstruktiver Holzbau b) Möbel und Ausbau	6	Vollzeit	-	7 Semester	210 ECTS	WS	n.a.	n.a.

Für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

Der Bachelor-Abschluss ist als erster wissenschaftlicher, berufsbefähigender Abschluss zu verstehen, der den Absolventen auch arbeitsmarktrelevante Kompetenzen vermittelt. Absolventen können Wissen und Verstehen auf Tätigkeit und/oder Beruf anwenden und Problemlösungen in ihrem Fachgebiet erarbeiten oder weiterentwickeln.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen sollen weiterhin die Voraussetzungen des § 6 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" bzw. "Ingenieurin" erfüllen, wonach das Studium eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren und einen Anteil von mindestens 70% in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik aufweist. Wie in der ablaufenden Akkreditierungsperiode soll auch zukünftig nach einer einmalig durchgeführten fachlichen Prüfung des Studienverlaufs allen Absolventen eine Bestätigung der Ingenieurkammer Niedersachsens ausgehändigt werden, die das Recht zur Führung der o.g. Berufsbezeichnung verleiht.

Schließlich ist der Bachelorabschluss Voraussetzung für das Erreichen der zweiten Qualifikationsstufe, die durch den konsekutiven Masterabschluss dokumentiert werden kann.

Für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

Der Bachelor-Abschluss ist als erster wissenschaftlicher, berufsbefähigender Abschluss zu verstehen, der den Absolventen auch arbeitsmarktrelevante Kompetenzen vermittelt. Absolventen können Wissen und Verstehen auf Tätigkeit und/oder Beruf anwenden und Problemlösungen in ihrem Fachgebiet erarbeiten oder weiterentwickeln.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Holzingenieurwesen sollen weiterhin die Voraussetzungen des § 6 des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" bzw. "Ingenieurin" erfüllen, wonach das Studium eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren und einen Anteil von mindestens 70% in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik aufweist. Wie in der ablaufenden Akkreditierungsperiode soll auch zukünftig nach einer einmalig durchgeführten fachlichen Prüfung des Studienverlaufs allen Absolventen eine Bestätigung der Ingenieurkammer Niedersachsens ausgehändigt werden, die das Recht zur Führung der o.g. Berufsbezeichnung verleiht.

Schließlich ist der Bachelorabschluss Voraussetzung für das Erreichen der zweiten Qualifikationsstufe, die durch den konsekutiven Masterabschluss dokumentiert werden kann.

Für den Masterstudiengang hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

Der Master-Abschluss ist als zweiter wissenschaftlicher, berufsbefähigender Abschluss zu verstehen, der den Absolventen über den Bachelorabschluss hinaus wesentlich vertiefte und erweiterte arbeitsmarktrelevante Kompetenzen vermittelt. Absolventen können Wissen und Verstehen auf Tätigkeit und/oder Beruf anwenden und Problemlösungen auch in neuen und unvertrauten Zusammenhängen entwickeln. Dabei erweitert sich der Bezugshorizont deutlich über das eigene Fachgebiet hinaus und bezieht die Interaktion mit anderen Fachdisziplinen mit ein. Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der HAWK ist anwendungsorientiert, sodass Planungs- und Bauprojekte weitestgehend in eigener Verantwortung und autonom abgewickelt werden können. Voraussetzung dazu ist, dass die Absolventen in der Lage sind, auf der Grundlage eigener Informationsbeschaffung und -verarbeitung selbstständig fundierte Entscheidungen zu treffen. Sie können dabei auf den aktuellen Stand von Technik und Wissenschaft zurückgreifen und sind in der Lage, Folgeabschätzungen verantwortungsvoll durchführen zu können. Sie erkennen die Grenzen ihrer Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen und vermögen es zudem, selbstständig neues Wissen und Können hinzuzufügen. Das berufliche Handeln wird auch unter gesellschaftlichen und ethischen Aspekten kritisch hinterfragt, und das Bewusstsein für die eigene Verantwortung ist geschärft.

Der Masterabschluss ist die übliche formale Voraussetzung für das Erreichen der dritten Qualifikationsstufe, die durch eine Promotion abgeschlossen werden kann.

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Die Diploma Supplements und der Selbstbericht geben Auskunft über die Qualifikationsziele.
- Die Programmverantwortlichen erörtern die Studienziele im Gespräch.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sehen die Studienziele für alle Programme als ausgesprochen generisch an. Die im Selbstbericht formulierten Ziele haben nahezu keinen Informationsgehalt hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung der Programme und sind für die Bachelorprogramme nahezu identisch formuliert, wobei die Hochschule ausschließlich auf eine generelle wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung abhebt, ohne diese allerdings fachlich zu spezifizieren. Die formulierten Studienziele könnten somit für alle Ingenieurprogramme unabhängig von der fachlichen Ausrichtung gelten, so dass auch die Berufsbefähigung ein Stück weit beliebig erscheinen kann. Fachlich etwas spezifischer, auch hinsichtlich einer späteren beruflichen Tätigkeit aussagekräftiger, sind die Diploma Supplements formuliert, die aber erst für die Absolventen nicht jedoch für Studieninteressierte oder Studierende zugänglich sind.

Für den Masterstudiengang lässt die Hochschule in den im Selbstbericht formulierten Studienzielen durch den Hinweis auf die Befähigung der Studierenden, „Planungs- und Bauprojekte weitestgehend in eigener Verantwortung und autonom“ abwickeln zu können, zumindest einen fachlichen Bezug zum Bauingenieurwesen erkennen. Alle anderen formulierten Studienziele erscheinen den Gutachtern aber ebenso generisch wie bei den Bachelorprogrammen und wären in gleicher Weise auf alle Masterstudiengänge unabhängig von deren fachlichen Ausrichtung anwendbar. Anders als für die Bachelorprogramme, finden sich im Diploma Supplement für den Masterstudiengang keine weitergehenden fachlichen Zielsetzungen.

Allerdings nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass für das Masterprogramm implizit die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden hinsichtlich der Befähigung zum lebenslangen Lernen gefördert werden soll, und die Studierenden ebenfalls auf ein gesellschaftliches Engagement vorbereitet werden sollen, indem sie ihr berufliches Handeln auch unter gesellschaftlichen und ethischen Aspekten kritisch hinterfragen können sollen.

Insgesamt halten die Gutachter eine Überarbeitung der Studienziele aller Programme für notwendig. Die Studienziele müssen dabei auch die fachliche und professionelle Einordnung der mit den Studiengängen verbundenen Qualifikationen beschreiben und zusätzlich auch die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung deren Persönlichkeitsentwicklung gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigen. Damit sich auch Studieninteressierte und Studierende an den Zielsetzungen orientieren können, müssen diese an geeigneter Stelle veröffentlicht werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie bewerten als Kriterium als noch nicht vollständig erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- In den Prüfungsordnungen sind der Studienverlauf, die Modulstruktur und dessen Organisation geregelt, der Abschlussgrad, die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen festgelegt, das Kreditpunktesystem definiert und die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements vorgesehen.
- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in den studiengangsspezifischen Zulassungssatzungen verankert.
- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen informieren Interessierte über die einzelnen Module.
- Studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements geben Auskunft über die Einzelheiten des Studienprogramms.

- Studierende geben Auskunft über ihre Einschätzungen zu der Studienstruktur und Modularisierung sowie zum studentischen Arbeitsaufwand.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

a) Studienstruktur und Studiendauer

Die Studiendauer der Studiengänge entsprechen mit sieben Semestern im Bachelorbereich sowie drei Semestern für den Masterstudiengang und 210 bzw. 90 ECTS -Punkten dem von der KMK vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

Alle Studiengänge haben ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und streben grundsätzlich wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen an (siehe Abschnitt 2.1).

Die Abschlussarbeiten haben in den Bachelorstudiengängen einen Umfang von 12 Kreditpunkten und im Masterstudiengang einen Umfang von 30 Kreditpunkten und liegen damit ebenfalls im von der KMK vorgesehenen zeitlichen Rahmen.

b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Gutachter stellen fest, dass für den Masterstudiengang ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt wird, so dass die KMK Vorgaben diesbezüglich umgesetzt sind. Bewerber aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen müssen anhängig von ihren Vorkenntnissen Theoriemodule aus dem Bachelorstudiengang oder ein betriebliches Praktikum im Umfang von 30 ECTS-Punkten nachholen, so dass die Hochschule für alle Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sicherstellt, dass diese insgesamt 300 ECTS-Punkte erreichen.

c) Studiengangsprofil

Für den Masterstudiengang können die Gutachter das von der Hochschule ausgewählte anwendungsorientierte Profil auf Grund der Lehrinhalte, der Zielsetzung der Programme und der Forschungsaktivitäten der Lehrenden nachvollziehen.

d) Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang vertieft Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden aus vorherigen Bachelorprogrammen. Die von der Hochschule vorgenommene Zuordnung als konsekutive Programme sehen die Gutachter daher als gerechtfertigt an.

e) Abschlüsse und f) Bezeichnung der Abschlüsse

Für alle Studiengänge wird jeweils nur ein Abschluss vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass die Abschlussgrade „Bachelor of Engineering“ und „Master of Engineering“ entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet wird.

Die Vergabe der Diploma Supplements ist in den Prüfungsordnungen verankert. Aus dem vorliegenden studiengangspezifischen Muster des Diploma Supplements erkennen die Gutachter, dass dieses außenstehende Dritte angemessen über den Studiengang informiert. Dabei weist die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote relative ECTS-Noten aus.

g) Modularisierung und Leistungspunktsystem

Die Module aller Studiengänge weisen in der Regel mindestens 6 ECTS-Punkte auf. In beiden Bachelorstudiengängen umfassen einzelne Module 3 oder 4 ECTS-Punkte während im Masterstudiengang die Module durchgängig sechs Kreditpunkte aufweisen. Durch die Aufteilung der Module beinhaltet im Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen jedoch kein Semester mehr als sechs Module und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen weist lediglich ein Semester mit sieben Modulen mehr als die von der KMK angedachte Anzahl auf.

Da sich allerdings keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit der Programme ergeben (siehe unten Abschnitt 2.4) und die Module aus Sicht der Gutachter sinnvoll strukturiert sind (siehe unten Abschnitt 2.3) akzeptieren sie die Abweichungen von den KMK Vorgaben im Sinne der Ausnahmeregelung.

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die den Studierenden elektronisch zur Verfügung stehen. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen grundsätzlich Auskunft über die Ziele, Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Aus Sicht der Gutachter stellen die Modulbeschreibungen eine angemessene Informationsgrundlage für die Studierenden dar.

Die Gutachter sehen die hier behandelten Bereiche des Kriteriums als erfüllt an.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) landesspezifische Strukturvorgaben

Evidenzen:

- Die Diploma Supplements und der Selbstbericht geben Auskunft über die jeweiligen Qualifikationsziele.
- In den besonderen Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen verankert.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Beide Bachelorprogramme sind wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und eröffnen als erste reguläre Hochschulabschlüsse sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch die Wahl unter mehreren unterschiedlich profilierten Masterstudiengängen, da sich die Bachelorabsolventen grundsätzlich in alle Masterprogramme im Themenbereich des Bauingenieurwesens einschreiben können (vgl. Kriterium 2.1, oben und Kriterium 2.3, unten).

Für das Masterprogramm wird die besondere Eignung der Bewerber festgestellt. Die Einzelheiten werden in der Masterzugangordnung definiert. Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung unterzogen worden, so dass die Gutachter davon ausgehen, dass die landesspezifischen Vorgaben für die Musterstudienordnung umgesetzt worden sind. (vgl. Kriterium 2.3 und Kriterium 2.8, unten).

Die Zielsetzungen der Studiengänge passen sich in die Ausrichtung der Hochschule ein.

Die Gutachter sehen somit die landesspezifischen Vorgaben als erfüllt an.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie bewerten als Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept
--

Evidenzen:

- Studienpläne, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte sowie die eingesetzten Lehrformen der einzelnen Module auf.
- Klausuren und Projektarbeiten zeigen die Umsetzung der Ziele in den einzelnen Modulen auf und lassen die Anforderungen an die Studierenden erkennen.
- In dem allgemeinen und den studiengangsspezifischen Teilen der Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Bauen und Erhalten sind die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sowie ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen festgelegt.
- Die Zulassungsregelungen für das Masterprogramm sind in der studiengangsspezifischen Zulassungssatzungen festgelegt.
- Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sind in einer Anerkennungsordnung definiert.
- Informationen über die Zugangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der inhaltlichen und strukturellen Gestaltung der Programme wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Die Studiengänge passen sich aus Sicht der Gutachter sehr gut in die Gesamtstrategie der Hochschule ein. Während das Bauingenieurwesen den historischen Ursprung der Hochschule darstellt und als solcher weiterhin einen strategischen Eckpfeiler bildet, ist das Holzingenieurwesen Baustein des Zentralen Themenfeldes Holz, das die Hochschule in verschiedenen Fakultäten und Studiengängen über dessen gesamten Lebenszyklus abbildet (der Rohstoff im Bereich Forstwesen, die Verarbeitung im Holzingenieurwesen und die Erhaltung in den Konservierungsstudiengängen).

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengänge Bau- und Holzingenieurwesen weitestgehend unabhängig voneinander laufen, trotz gewisser inhaltlicher Überschneidungen. Dies hat zum einen den organisatorischen Hintergrund, dass nicht ausreichend große Räume vorhanden sind, um beide Gruppen für einzelne Lehrveranstaltungen zusammen zu führen. Darüber hinaus können mit der Trennung der Studierenden die Lehrveranstaltungen durch fachspezifische Beispiele didaktisch stärker auf die jeweiligen Studienziele ausgerichtet werden.

Die Studiengangskonzepte aller Studiengänge umfassen aus Sicht der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen und weisen einen gut strukturierten Aufbau auf.

Im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen werden im so genannten Grundstudium während der ersten beiden Semester die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt in den Modulen Mathematik 1 und 2, Darstellende Geometrie, Baustoffkunde 1 und 2, Baukonstruktion und Bauphysik 1 und 2, Vermessungskunde sowie Technische Mechanik 1 bis 3.

Eine Vertiefung der Grundlagen und Erweiterung der fachspezifischen Kenntnisse erfolgt im dritten und vierten Semester in den Bereichen Grundbau / Geotechnik, Massivbau, Stahlbau, Holzbau, Wasserbau / Wasserwirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft, Verkehrswesen sowie Baubetrieb / Baumanagement. In dieser Phase erlernen die Studierenden die fachspezifischen grundlegenden Methoden zur Bearbeitung und Lösung von ingenieurmäßigen Aufgabenstellungen und können insbesondere die Einsatzbereiche und Anwendungsgrenzen von Berechnungs- und Bemessungsverfahren erkennen und bewerten.

Im fünften Semester wählen die Studierenden eine der drei Vertiefungsrichtungen „Konstruktiver Ingenieurbau“, „Wasser und Verkehrswesen“ oder „Baubetrieb/Baumanagement“, gefolgt von dem Praxissemester, in dem im sechsten Semester eine externe Praxisphase von einem begleitenden Seminar ergänzt wird, in dem die Praktikumsberichte präsentiert und diskutiert werden.

Aus Sicht der Gutachter der Gutachter ist das Curriculum gut strukturiert aufgebaut. Ausgehend von einer intensiven Grundlagenausbildung, insbesondere im mathematischen Bereich mit fünf Modulen Mathematik und Technische Mechanik/Statik, wird die gesamte Breite des Bauingenieurwesens intensiv thematisiert und den Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit geboten, sich in einer Richtung angemessen zu vertiefen.

Im Grundstudium des Bachelorstudiengangs Holzingenieurwesen werden die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt in den Modulen Baustoffkunde, Mathematik, Baukonstruktion und Bauphysik sowie Technische Mechanik/Statik, wobei die

Inhalte der Module an holzspezifische Fragestellungen orientiert sind. Hinzu kommen fachspezifische Grundlagen des Holzingenieurwesens wie Vermessungskunde/Baufortnahme, CAD, Baustoff Holz, Holztechnologie und Konstruktionslehre. Im dritten und vierten Semester werden die Studierenden mit den verschiedenen Anwendungsbereichen vertraut gemacht in Modulen zur Fertigungstechnik, Holbearbeitungsmaschinen, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Trockenbau und Fertigungsplanung. Ab dem fünften Semester wählen die Studierenden eine der beiden Vertiefungsrichtungen „Konstruktiver Holzbau“ oder „Möbel und Ausbau“.

Dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen entnehmen die Gutachter, dass in der Vertiefung Möbel und Ausbau bewusst auf Themenbereiche wie Möbelprüfungen oder Möbeldesign verzichtet wurde und stattdessen die Möbelkonstruktion und insbesondere moderne Fertigungstechnik im Fokus stehen, weil diese Qualifikationen von der ostwestfälischen Möbelindustrie, die der Hauptarbeitgeber für die Absolventen ist, besonders nachgefragt werden.

Aus Sicht der Gutachter erscheinen die Vorgaben für die Belegung der Module innerhalb der beiden Vertiefungsrichtungen nur wenig transparent. Sie stellen aber fest, dass die Studierenden durchgängig wissen, nach welchen Kriterien Module gewählt werden können, so dass die Gutachter hier keinen zwingenden Handlungsbedarf sehen. Dass einige Studierende der Vertiefung Möbel und Ausbau die konstruktiven Themen im Grundstudium nicht positiv sehen, können die Gutachter einerseits nachvollziehen, gleichzeitig sind diese Grundlagen aber nicht so weit vom Ausbau und der Möbelkonstruktion entfernt, dass sie nicht auch dort hilfreich sein könnten.

Eine Besonderheit beider Bachelorprogramme ist ihre Projektorientierung. In vier Projekten im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten wenden die Studierenden ihre theoretischen Kenntnisse praktisch an. Dabei beinhalten die Aufgabenstellungen immer auch interdisziplinäre Aspekte, um ein möglichst realitätsnahes Arbeitsumfeld zu schaffen. Wobei den Gutachtern in diesem Zusammenhang auffällt, dass die projektbezogenen Kooperationen zwischen den Teilbereichen der Fakultät, insbesondere mit den Architekten, noch intensiviert werden könnte.

Durch die Aufgabenstellungen in den Projekten werden die Studierenden intensiv an Nachhaltigkeitsaspekte und vor allem bei planerischen Themen auch an gesellschaftliche Fragestellungen herangeführt. Gleichzeitig fördern die Projekte durch Gruppenarbeiten auch intensiv die Team- und Kommunikationsfähigkeit zwischen den Studierenden sowie ihre Präsentationsfähigkeit bei der Vorstellung der Projektergebnisse.

Auf ein gesellschaftliches Engagement können sich die Studierenden zusätzlich in dem so genannten individuellen Profilstudium (HAWK+) vorbereiten. Dieser Wahlbereich wird

hochschulweit angeboten und behandelt insbesondere Themen wie gesellschaftliche Verantwortung, interkulturelle Aspekte oder fachübergreifende Schlüsselqualifikationen.

Das Masterprogramm bietet den Studierenden eine maximale Wahlfreiheit. Das Studium besteht ausschließlich aus Wahlmodulen, die in einen Allgemeinen Vertiefungsbereich und die beiden Vertiefungsrichtungen „Konstruktiver Ingenieurbau“ oder „Wasser- und Verkehrswesen“ aufgeteilt sind. Wenn Studierende mindestens sechs Module einer Vertiefungsrichtung belegen, wird die entsprechende Vertiefungsrichtung im Zeugnis ausgewiesen. Die Studierenden können die Module aus den drei Katalogen aber auch völlig frei wählen. Die Hochschule bietet hierzu eine Studienberatung an und die einzelnen Professoren unterstützen die Studierenden bei der geeigneten Auswahl für eine individuelle Profilierung.

Den Bereich Baubetrieb aus dem Bachelorstudiengang führt die Hochschule in dieser Fakultät nicht fort, weil entsprechende Studienangebote am Standort in Holzminden gegeben sind.

Die Gutachter sehen durch die Beratung der Studierenden bei der Auswahl der Module gewährleistet, dass diese einen Studienplan zusammenstellen, der einerseits ihren individuellen Interessen entspricht, andererseits aber auch die Anforderungen des Arbeitsmarktes berücksichtigt.

Modularisierung / Modulbeschreibungen:

Alle Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachter grundsätzlich sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten bilden, die überwiegend innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. In beiden Bachelorstudiengängen erstrecken sich einige Module über zwei Semester, was aus Sicht der Gutachter aber weder die Studierbarkeit noch die Mobilität der Studierenden beeinträchtigt. Die Abfolge der Module und ihre Kombination in den einzelnen Semestern ist stimmig in Hinblick auf inhaltliche Abhängigkeiten voneinander und die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Nach dem Selbstbericht setzt die Hochschule insbesondere Vorlesungen, Seminare, und Projekte sowie Entwürfe als Lehrmethoden ein, die aus Sicht der Gutachter gut geeignet erscheinen, die Studienziele umzusetzen. Besonders hervorzuheben ist hierbei das intensive projektorientierte Lernen der Studierenden, bei dem fachliche Fähigkeiten mit persönlichen und sozialen Kompetenzen kombiniert gefördert werden. Diese Art der studienorientierten Lernens und Lehrens wird in den beiden Bachelorprogrammen noch dadurch intensiviert, dass die Lehrenden feststellen, dass sich die Studierenden innerhalb

der Projektgruppen aber auch Gruppen übergreifend gegenseitig korrigieren und verbessern.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben geregelt. Für den Masterstudiengang erwartet die Hochschule einen ersten fachlich geeigneten Studienabschluss. Das Studiendekanat entscheidet, ob die fachlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Anerkennungsregeln / Mobilität:

In den Bachelorstudiengängen hat die Fakultät für die Gutachter gut nachvollziehbar das sechste Semester als Mobilitätsfenster für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule definiert.

Zur Förderung der studentischen Mobilität hat die Hochschule eine Reihe an Kooperationen im Rahmen des Erasmus- Programms abgeschlossen. Sowohl auf zentraler Hochschulebene als auch auf Fakultätsebene finden die Gutachter angemessene Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende, die ein Auslandssemester absolvieren wollen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen basiert auf der Einschätzung der Kompetenzen der Studierenden und erfolgt nur dann nicht, wenn wesentliche Unterschiede zu den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. In den Regelungen wird explizit darauf hingewiesen, dass im Falle einer Ablehnung die Beweislast bei der Hochschule liegt. Zusätzlich hat die Hochschule Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen definiert, die bis zu 50% des Studiumumfangs betragen kann. Somit sind nach Einschätzung der Gutachter die Anforderungen der Lissabon Konvention erfüllt.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden mit Behinderungen sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie bewerten als Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Studienpläne, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand, die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen.
- Die Prüfungsordnungen enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt.
- Die Studierenden geben Auskunft über ihre bisherigen Erfahrungen mit der Studierbarkeit.
- Die Ergebnisse aus internen Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung der Prüfungsorganisation, des studentischen Arbeitsaufwandes und der Betreuungssituation seitens der Beteiligten.
- Statistische Daten geben Auskunft über die durchschnittliche Studiendauer und Studienabbrecher.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen

Wie unter Kriterium 2.3 ausgeführt, betrachten die Gutachter die derzeitigen Zugangsregelungen als angemessen, die notwendige Qualifikation der Studierenden im Vorfeld sicherzustellen. Durch eine Zulassung unter Auflagen zu den Masterstudiengängen können bestehende Defizite seitens der Studierenden ausgeglichen werden.

Studienplangestaltung:

Die Hochschule stellt die zeitliche Überschneidungsfreiheit der Pflichtmodule sicher. Bei den Wahl- und Wahlpflichtmodulen kann es zu einzelnen Überschneidungen kommen, die aus Sicht der Gutachter die Wahlmöglichkeiten der Studierenden aber nicht entscheidend einschränken.

Studentische Arbeitslast:

Die Hochschule hat für alle Studiengänge als Kreditpunktesystem das ECTS eingeführt. Dabei legt sie einem ECTS-Punkt 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde. Pro Se-

mester werden in den Vollzeitprogrammen durchgängig 30 Kreditpunkte vergeben. Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen erscheint den Gutachtern angesichts der angestrebten Modulziele und der vorgesehenen Inhalte realistisch, was von den Studierenden bestätigt wird. Diese fühlen sich in den Programmen zwar gefordert, aber nicht überfordert.

Allerdings stellen die Gutachter fest, dass für die Abschlussarbeit im Masterstudiengang für 30 ECTS-Punkte eine Bearbeitungszeit von lediglich 15 Wochen vorgesehen ist, was bei 30 Stunden je ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 60 Stunden pro Woche entsprechen würde. Es ist für die Gutachter zwar verständlich, dass Studierende für Abschlussarbeiten intensiver arbeiten. Sie können aber nicht nachvollziehen, warum gerade bei Abschlussarbeiten seitens der Hochschule ein solcher Zeitdruck erzeugt, und den Studierenden eine angemessene Reflexion erschwert wird. Auch wenn die Studierenden in Abschlussarbeiten nachweisen sollen, dass sie eine Aufgabenstellung in einer vorgegebenen Zeit angemessen bearbeiten können, erscheint es den Gutachtern nicht notwendig, die Bearbeitungszeit an die Vorlesungszeit zu koppeln und somit einen unnötigen Zeitdruck zu schaffen. Auch im Vergleich zu den Bachelorarbeiten mit 12 ECTS-Punkten, die von den Studierenden in acht Wochen erstellt werden müssen, sehen die Gutachter die Bearbeitungszeit der Masterarbeiten als unverhältnismäßig kurz an. Sie halten es daher für notwendig, die Bearbeitungszeit und die ECTS Punkte der Abschlussarbeit so festzulegen, dass für die Studierenden ein angemessener Arbeitsaufwand pro Woche gegeben ist.

Prüfungsbelastung und -organisation:

In allen Programmen sieht die Hochschule grundsätzlich nur eine Prüfung pro Modul vor. Auf Grund der Verteilung der Module ergeben sich mit einer Ausnahme im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholungsprüfung muss innerhalb eines Jahres, die zweite Wiederholung im nächstmöglichen Prüfungszeitraum abgelegt werden.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die Anzahl der Prüfungen angemessen ist und die Prüfungsorganisation den Studierenden eine angemessene Vorbereitungszeit auf die Prüfungen ermöglicht.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen unter Kriterium 2.5 behandelt.

Beratung / Betreuung:

Hinsichtlich der Beratung der Studierenden erkennen die Gutachter umfassende Angebote sowohl auf zentraler Ebene als auch auf Studiengangsebene. Die Fachberatung erfolgt

durch die jeweiligen Modulverantwortlichen. Für eine Reihe von Modulen, die von den Studierenden als besonders anspruchsvoll empfunden werden, werden verschiedene Tutorien angeboten. Die Gutachter stellen fest, dass die Studierenden sehr zufrieden mit dem Beratungsangebot sind und die Erreichbarkeit der Lehrenden ausdrücklich loben.

Studierende mit Behinderung:

In der Prüfungsordnung werden die Belange von Studierenden mit Behinderung durch eine Nachteilsausgleichsregelung aus Sicht der Gutachter angemessenen berücksichtigt. Zusätzlich berät ein Behindertenbeauftragter der Hochschule Studierende bei spezifischen Fragestellungen.

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte, einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen, die Studierbarkeit des Studienprogramms fördern werden. Dieser positive Gesamteindruck wird durch die vorgelegten Daten zu den Studienverläufen grundsätzlich bestätigt. Die Abbrecherquote in den Bachelorprogrammen ist mit 30% im unteren Bereich bei Ingenieurprogrammen und die durchschnittliche Studiendauer liegt im Studiengang Holzingenieurwesen mit 7,3 Semestern nur knapp über der Regelstudienzeit und im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit 8,2 Semestern in einem akzeptablen Bereich. Im Masterstudiengang gibt es kaum Studienabbrecher und die Studiendauer liegt unter vier Semestern.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie bewerten als Kriterium für die Bachelorstudiengänge als vollständig erfüllt. Für den Masterstudiengang ist das Kriterium noch nicht vollständig erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.
- Die Prüfungsordnungen enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Ein beispielhafter Prüfungsplan zeigt die Prüfungsverteilung und Prüfungsbelastung auf.
- Die Studierenden berichten ihre bisherigen Erfahrungen mit dem Prüfungssystem.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen:

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und ausgerichtet auf die formulierten Modulziele sowohl wissens- als auch kompetenzorientiert sind. Neben Klausuren sind mündliche Prüfungen, Präsentationen und Projektarbeiten vorgesehen, so dass auch die Prüfungsformen aus Sicht der Gutachter die angestrebten Lernergebnisse gut berücksichtigen.

Die Gesamtnote setzt sich aus den einzelnen Modulnoten gewichtet nach den ECTS-Punkten zusammen, wobei von der Praxisphase nur das begleitende Seminar benotet, die eigentliche Praxisphase nur bewertet wird.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie bewerten als Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Die Hochschule legt die einschlägigen externen Kooperationsverträge und Regelungen für interne Kooperationen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule unterhält eine Reihe von Kooperationen zum Studierendenaustausch im Rahmen des Erasmus-Programms, die auch die Studierenden der Fakultät für Raumplanung nutzen können und unterstützt somit auch die Mobilität der Studierenden.

Interne Lehrimporte aus anderen Fakultäten werden seitens der Hochschulleitung sichergestellt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6: Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie bewerten als Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Aus der Kapazitätsberechnung geht die verfügbare Lehrkapazität hervor.
- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an dem Programm beteiligten Lehrenden.
- Die Hochschule gibt im Selbstbericht die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden an.
- Im Selbstbericht stellt die Hochschule das didaktische Weiterbildungsangebot für das Personal dar und die Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei dessen Inanspruchnahme.
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besichtigen die Gutachter Lehrräume, Labore und die Bibliothek.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

Die Gutachter begrüßen die Zusage der Hochschulleitung, dass die derzeitigen Stellen gesichert sind. Die aktuellen drei Vakanzen sollen baldmöglichst neu besetzt werden. Allerdings haben sich hierbei wegen der Bewerberlage Verzögerungen ergeben. Für die Professur in der Baustoffkunde ist ein Ruf ergangen, das Berufungsverfahren für die Statik läuft und die Ausschreibung für den Verkehrswegebau ist in Vorbereitung. Aktuell übernehmen in diesen Bereichen die altersbedingt ausgeschiedenen Professoren die Lehre als Lehrbeauftragte.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge sehen die Gutachter hinsichtlich der qualitativen personellen Ausstattung als gesichert an. Die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals ist aus Sicht der Gutachter für die Durchführung des vorliegenden Studiengangs und das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele geeignet. Die Quantität des Lehrpersonals sehen die Gutachter hingegen als gerade noch ausreichend an, so dass eine Reduzierung der hautamtlich Lehrenden eine wesentliche Änderung der Akkreditierungsgrundlage darstellen würde.

Die Lehrenden sind an verschiedenen Forschungsprojekten beteiligt und werden hinsichtlich der Antragsstellung und organisatorischen Abwicklung durch eine Zentralstelle der Hochschule unterstützt. Darüber hinaus fördert die Hochschulleitung die Forschungsaktivitäten durch Deputatsreduktionen und Forschungssemester. Die Gutachter gewinnen den

Eindruck, dass die Lehrenden persönlich und institutionell gut in nationale und in internationale Netzwerke eingebunden sind, bitten aber um die Ergänzung des Personalhandbuchs um Forschungsprojekte und Veröffentlichungen, um den positiven Eindruck zu bestätigen.

Personalentwicklung:

Zur didaktischen Weiterbildung der Lehrenden greift die Hochschule auf die landesweiten Angebote zurück. Die Lehrenden nutzen diese nach der individuellen Interessenslage. Grundsätzlich sind Forschungssemester möglich und werden in der Fakultät auch genutzt. Die Gutachter sehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Die Finanzierung der Studiengänge aus Landesmitteln und Drittmitteln ist aus Sicht der Gutachter gesichert.

Während des Audits besichtigen die Gutachter einen Teil der Labore, die zum Teil sehr gut ausgestattet sind, zum Teil aber auch mit ungewöhnlich beschränkten Raumsituationen konfrontiert sind. Die Gutachter begrüßen, dass mit der entsprechenden Neuberufung auch ein Labor für Straßenbau eingerichtet werden soll und raten dazu, diesen Plan möglichst zeitnah umzusetzen. Darüber hinaus raten sie, insbesondere das Wasserbaulabor in angemessenen Räumlichkeiten unterzubringen.

Dem Gespräch mit den Studierenden entnehmen die Gutachter, dass grundsätzlich angemessene studentische Einzelarbeitsplätze zur Verfügung stehen, bei Räumlichkeiten für Gruppenarbeiten aber ein gewisser Engpass besteht, den zu beheben sie ebenfalls der Hochschule anraten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie bewerten als Kriterium als grundsätzlich erfüllt, schlagen aber zwei Empfehlungen zur Laborausstattung und zu den studentischen Arbeitsplätzen vor.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- etc., mit Angabe zum Status der Verbindlichkeit liegen in den Prüfungsordnungen vor.

- Die Zulassungssatzungen regeln die Voraussetzungen für den Zugang zu den Masterprogrammen.
- exemplarisches Zeugnis
- exemplarisches Diploma Supplement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die den Studiengängen zugrundeliegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Allerdings liegen sowohl der allgemeine Teil als auch die studiengangsspezifischen Teile der Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Bauen und Erhalten noch nicht als in Kraft gesetzte Fassungen vor, die das hochschulinterne Verfahren zur rechtlichen Überprüfung abschließend durchlaufen haben. Die Gutachter bitten um die Vorlage der verabschiedeten Prüfungsordnungen.

In diesem Zusammenhang machen die Gutachter die Programmverantwortlichen auf redaktionelle Unstimmigkeiten zwischen der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen aufmerksam. So fehlt beispielsweise die Beschreibung eines Teilmoduls CAD für den Studiengang Holzingenieurwesen und die so genannten Sonderprojekte im Masterstudien-gang sind nicht in der Modulliste enthalten.

Die Diploma Supplements sind so aufgebaut, dass sich Außenstehende angemessen über das jeweilige Studienprogramm informieren können. Angaben zur statistischen Einordnung der Abschlussnoten gemäß ECTS User's Guide erfolgen im Diploma Supplement.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie bewerten als Kriterium als noch nicht vollständig erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Evidenzen:

- In der Evaluationsordnung sind die verschiedenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement geregelt.
- Studierende und Lehrende geben ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wieder.

- Quantitative und qualitative Daten aus Befragungen, Statistiken zum Studienverlauf, Absolventenzahlen und -verbleib u. ä. liegen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Fakultät Bauen und Erhalten hat aus Sicht der Gutachter ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem installiert, das durch die Neuerung der Evaluationsordnung, die jetzt definierte Konsequenzen bei schlechten externen Evaluationsergebnissen enthält, weiter verbessert wurde. Sie begrüßen auch, dass die Befragungen der Studierenden im Rahmen der Lehrevaluationen zukünftig während der Lehrveranstaltungen erfolgen werden, um die Rücklaufquote zu erhöhen.

Einzig die in der Evaluationsordnung vorgesehenen Rückmeldungen der Ergebnisse an die Studierenden scheint nach Aussagen der Studierenden noch nicht umfassend zu erfolgen. Da die Befragungen relativ spät im Semester erfolgen, liegen die Ergebnisse nicht immer vor dem Ende der Vorlesungszeit vor. Wobei dies aus Sicht der Gutachter weniger ein Problem der Auswertung zu sein scheint, weil nach Aussage aller Beteiligten, die jüngeren Lehrenden durchaus die Ergebnisse in der letzten Veranstaltungsstunde besprechen. Aus Sicht der Gutachter ist sicherzustellen, dass, wie in der Evaluationsordnung vorgesehen, durchgängig ein Feedbackgespräch zu den Evaluationsergebnissen zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie bewerten als Kriterium als noch nicht vollständig erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Nicht relevant.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

- Die Hochschulleitung erläutert das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ergänzend zu den Angaben im Selbstbericht.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Zusammensetzung der Studierendenschaft in etwa der regionalen Bevölkerungsstruktur entspricht. Die vorhandenen Zahlen bestätigen für die

Gutachter, dass die Hochschule ihre Konzepte zur Chancengleichheit offenkundig erfolgreich umsetzt.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie bewerten als Kriterium als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule verzichtet auf eine Stellungnahme.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ba Holzingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026

A) Akkreditierung mit oder ohne Auflagen

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Die Studienziele müssen auch die fachliche und professionelle Einordnung der mit den Studiengängen verbundenen Qualifikationen beschreiben und zusätzlich auch die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigen. Die Studienziele müssen an geeigneter Stelle veröffentlicht werden.
- A 2. (AR 2.9) Es ist sicherzustellen, dass wie in der Evaluationsordnung vorgesehen, durchgängig ein Feedbackgespräch zu den Evaluationsergebnissen zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet.
- A 3. (AR 2.8) Die Prüfungsordnungen müssen in einer in Kraft gesetzten Fassung vorgelegt werden.

Für den Masterstudiengang

- A 4. (AR 2.4) Die Bearbeitungszeit und die ECTS Punkte der Abschlussarbeit müssen so festgelegt werden, dass für die Studierenden ein angemessener Arbeitsaufwand pro Woche gegeben ist.
- A 5. (AR 2.8) Das Diploma Supplement muss auch Auskunft über die Studienziele bzw. Qualifikationsprofile der Absolventen geben.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, mehr studentische Gruppenarbeitsräume vorzuhalten.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, zeitnah das geplante Straßenbaulabor einzurichten und das Wasserbaulabor räumlich angemessen auszubauen.

G Stellungnahme des Fachausschusses

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter an.

Der Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie, Architektur gibt folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ba Holzingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026

H Beschluss der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und schließt sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt die Vergabe der beantragten Siegel wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Bauingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ba Holzingenieurwesen	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Die Studienziele müssen auch die fachliche und professionelle Einordnung der mit den Studiengängen verbundenen Qualifikationen beschreiben und zusätzlich auch die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigen. Die Studienziele müssen an geeigneter Stelle veröffentlicht werden.
- A 2. (AR 2.9) Es ist sicherzustellen, dass wie in der Evaluationsordnung vorgesehen, durchgängig ein Feedbackgespräch zu den Evaluationsergebnissen zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet.
- A 3. (AR 2.8) Die Prüfungsordnungen müssen in einer in Kraft gesetzten Fassung vorgelegt werden.

Für den Masterstudiengang

- A 4. (AR 2.4) Die Bearbeitungszeit und die ECTS Punkte der Abschlussarbeit müssen so festgelegt werden, dass für die Studierenden ein angemessener Arbeitsaufwand pro Woche gegeben ist.
- A 5. (AR 2.8) Das Diploma Supplement muss auch Auskunft über die Studienziele bzw. Qualifikationsprofile der Absolventen geben.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, mehr studentische Gruppenarbeitsräume vorzuhalten.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, zeitnah das geplante Straßenbaulabor einzurichten und das Wasserbaulabor räumlich angemessen auszubauen.

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

The bachelor programme graduates successful students as civil engineers with broad theoretical knowledge and applicable practical skills as well. The entire range of topics in civil engineering is covered, beginning with basic education in mathematics, natural sciences, structural analyses, material science and surveying in the first two semesters. Students acquire specific fundamentals in geotechnical engineering, construction engineering, traffic and water and environmental engineering and construction management during 3rd and 4th semester. In the fifth semester they decide to get deeper insights in one of the following three sectors

construction engineering or

traffic and water/environmental engineering or

construction management

by selecting at least two of three specific modules assigned to the related sector. During the sixth semester students gather practical work experience during an internship of at least 15 weeks, in which they learn about the practical impact of their previous studies in a construction company, an engineering company, a technical authority / board etc.

The bachelor programme is completed by one non-specific/general module and two specific practical and preparatory modules, before the bachelor thesis with its final colloquium marks the termination of the studies having passed a total of seven semesters.

Graduates have adopted basic and specific knowledge, have developed analytical and methodological skills and have gained enough basic competencies to cope successfully with duties and responsibilities in construction firms, engineering companies and technical boards.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Anlage 3a: Übersicht über die Pflichtmodule Bachelor Bauingenieurwesen		
Stand September 2019	Leistungspunkte im Semester	

H Beschluss der Akkreditierungskommission

Mod.-Nr.	Modulbezeichnung	Modulteil	1	2	3	4	5	6	7	Präsenzstudium	Selbststudium	Σ Arbeitsbelastung	Prüfart	Gewichtung Modulteil
BB 1-1	Darstellen, CAD, Bauinformatik, semesterübergreifend	T1: Darstellen CAD	4							30	30	180	ST	jeder Teil 33% %
		T2: Bauinformatik		2						30	30			
BB 1-2	Baustoffkunde 1		6							90	90	180	K2	
BB 1-3	Baukonstruktion, Bauphysik 1		6							90	90	180	K2	
BB 1-4	Technische Mechanik, Statik, TWL 1		6							60	120	180	K2	
BB 1-5	Mathematik 1 und Naturwissenschaften		8							60	120	180	K2	
BB 2-1	Baukonstruktion, Bauphysik 2		6							75	105	180	ST	
BB 2-2	Baustoffkunde 2		6							90	90	180	K2	
BB 2-3	Vermessungskunde		6							90	90	180	ST	
BB 2-4	Technische Mechanik, Statik, TWL 2		6							90	90	180	K2	
BB 2-5	Mathematik 2 mit Statistik		4							90	90	180	K2	
BB 3-1	Projekt Konstruktiver Ingenieurbau				6					60	120	180	PA	
BB 3-2	Verkehrs- und Wasserwesen, semesterübergreifend	T 1: Verkehrsw.			3					90	90	180	K2	jeder Teil 50%
		T 2: Wasserw.				3								
BB 3-3	Siedlungswasserwirtschaft, semesterübergreifend	Teil 1			3					90	90	180	K2	
		Teil 2				3								
BB 3-4	Technische Mechanik, Statik, TWL 3				3					45	45	90	K2	
BB 3-5	Grundlagen der Hydraulik				3					30	60	90	K1	
BB 3-6	Geotechnik 1				6					90	90	180	K2	
BB 3-7	Massivbau 1, Mauerwerksbau				6					90	90	180	K2	
BB 4-1	Projekt Infrastruktur				6					60	120	180	PA	
BB 4-4	Baubetrieb 1				6					60	120	180	K2	
BB 4-5	Grundlagen des Stahl- und Holzbaus				6					90	90	180	K2	jeder Teil 50%
BB 4-6	Massivbau 2				6					60	120	180	K2	
BB 5-1	Projekt konstr. Ing.-Bau oder Wasserwesen					6				60	120	180	PA	
BB 5-2	Baubetrieb 2					6				60	120	180	K2	
BBV xx	insgesamt 3 Vertiefungsmodule, davon mind. 2 aus der gewählten Vertiefungsrichtung; siehe Anlage 3b					6				60	120	180	indiv.	
BBV xx						6				60	120	180	indiv.	
BBV xx							6				60	120	180	indiv.
BB 6-1	Praxisphase								30	10	740	750	ST	
BBV 98	Praxisprojekt (zur gewählten Vertiefungsrichtung)								6	3	177	180	ST	
BB 7-1	Individuelles Profilstudium (HAWK-Plus)								6	60	120	180	indiv.	
BB 7-3	Vorbereitungsmodul zur Abschlussarbeit								6	3	177	180	ST	
BB 7-4	Bachelorarbeit								12	6	354	360	AA	
Summe			30	30	30	30	30	30	30	1972	4178	6150		
Erläuterung der Prüfungsarten:														
AA	Abschlussarbeit mit Kolloquium													
indiv.	je nach Modulbeschreibung													
K1	1-stündige Klausur													
K2	2-stündige Klausur													
PA	Projektarbeit gem. Modulbeschreibung													
ST	Studienarbeit gem. Modulbeschreibung													

Anlage 3b: Übersicht über die Vertiefungsmodule Bachelor Bauingenieurwesen (Wahlpflichtbereich), Stand September 2019

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

H Beschluss der Akkreditierungskommission

Hinweis: die Liste der Vertiefungsmodulen im Wahlbereich ist nicht abschließend; es können nachfrageorientiert weitere Module hinzukommen. Die Module werden nicht in jedem Semester angeboten, sondern nach Ankündigung. Bei weniger als 5 Teilnehmer/inne/n besteht kein Anspruch auf Durchführung des Moduls.

Mod.-Nr.	Modulbezeichnung	Leistungspunkte	Präsenzstudium	Selbststudium	Σ Arbeitsbelastung	Prüfart	Gewichtung Prfgsleist.
Vertiefungsmodulen, allgemein							
BBV-06	Geotechnik 2	6	60	120	180	K2	
BBV-07	Lehmbau	6	60	120	180	ST	
BBV-98	Praxisprojekt	6	3	177	180	ST	
BBV-99	Sonderprojekt	6	60	120	180	ST	
Vertiefungsmodulen Profil konstruktiver Ingenieurbau							
BBV-33	Sondergebiete Massivbau und FEM	6	60	120	180	ST+K2	je 50%
BBV-34	Spannbeton- und Fertigteiltbau 1	6	60	120	180	K2	
BBV-36	Grundlagen Brückenbau	6	60	120	180	ST	
BBV-37	Stahlbau	6	60	120	180	K2	
BBV-38	Ingenieurholzbau	6	60	120	180	K2	
Vertiefungsmodulen Profil Wasser- und Verkehrswesen							
BBV-62	Wasserwirtschaft und Wasserbau	6	60	120	180	K2	
BBV-63	Wasserbaupraxis	6	60	120	180	ST	
BBV-64	Trinkwasser- und Abwassernetze	6	60	120	180	K2	
BBV-66	Trinkwasser, Abwasser, Abfall in Entwicklungsländern	6	60	120	180	R	
BBV-67	Straßenwesen	6	60	120	180	ST	
BBV-68	Bemessung von Verkehrsanlagen	6	60	120	180	ST	
BBV-69	Bahnbau	6	60	120	180	ST	
BBV-70	Praxis der Verkehrsplanung	6	60	120	180	ST	
BBV-71	Aktuelle Themen aus dem Straßenwesen	6	60	120	180	ST+K1	je 50%
Vertiefungsmodulen Profil Baubetrieb/Baumanagement							
BBV-81	Baubetrieb 3	6	60	120	180	K2	
BBV-82	Bauleitung und Baustellenmanagement	6	60	120	180	K1	
BBV-83							

Erläuterung der Prüfungsarten:									
K1	1-stündige Klausur								
K2	2-stündige Klausur								
M	mündliche Prüfung								
R	Referat								
ST	Studienarbeit gem. Modulbeschreibung								

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

The bachelor programme graduates successful students as wood engineers with broad theoretical knowledge and applicable practical skills as well. The entire range of topics in wood- or timber engineering is covered, beginning with basic education in mathematics, wood sciences, structural analyses, material science and surveying in the first two semesters. Students acquire specific fundamentals in geotechnical engineering, construction engineering, timber engineering, prefabrication, dry construction and CAD during 3rd and 4th semester. In the fifth semester they decide to get deeper insights into the subject of the study programme by selecting at least four specific modules assigned to timber engineering.

During the sixth semester students gather practical work experience during an internship of at least 15 weeks, in which they learn about the practical impact of their previous studies in a construction company or engineering company etc..

The bachelor programme is completed by one non-specific/general module and two specific practical and preparatory modules, before the bachelor thesis with its final colloquium marks the termination of the studies having passed a total of seven semesters.

Graduates have adopted basic and specific knowledge, have developed analytical and methodological skills and have gained enough basic competencies to cope successfully with duties and responsibilities in construction firms and engineering companies.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Anlage Ja: Übersicht über die Pflichtmodule Bachelor Holzingenieurwesen (konstr. Holzbau'														
Stand September 2019			Leistungspunkteim Semester							Präsenzstudium	Selbststudium	LArbeitsbelastuna	Prüfart	Gew
Mod.-Nr.	Modulbezeichnung	Modulteil	1	2	3	4	5	6	7					
BH 1-1	Baustoffkunde		6							60	120	180	K2	
BH 1-2	Mathematik		6							90	90	180	K2	
BH 1-3	Baukonstruktion, Bauphysik 1		6							90	90	180	K2	

H Beschluss der Akkreditierungskommission

BH 1-4	TechnischeMechanik, Statik 1										60	120	180	K2								
BH 1-6	Schlüsselqualifikationen										30	60	90	ST								
BH 1-7	Holztechnologie										30	60	90	K1								
BH 2-1	Holzbau Projekt 1										60	120	180	PA								
BH 2-3	Baukonstruktion, Bauphysik 2										90	90	180	K2								
BH 2-4	Technische Mechanik, Statik 2										90	90	180	K2								
BH 2-9	CAD-1										60	120	180	ST								
BH 2-12	Baustoff Holz										30	60	90	K1								
BH 2-14	Bauinformatik										30	60	90	K1								
BH 3-1	Holzbau Projekt 2										60	120	180	PA								
BH 3-2	Holzbau										60	120	180	K2								
BH 3-3	Planungstechnik, Präfabrikation										60	120	180	K2								
BH 3-4	TechnischeMechanik, Statik 3										60	120	180	K2								
BH 3-5	CAD-2										90	90	180	K2								
BH 4-1	Holzbau Proekt 3										60	120	180	PA								
BH 4-2	Trockenbau und Ausbaukonstruktion										60	120	180	ST								
BH 4-3	Ingenieurholzbau										90	90	180	K2								
BH4-4	Massivbau, Geotechnik										90	90	180	K2								
BH 4-5	Vermessungskunde										90	90	180	ST								
BH 5-1	Holzbau Projekt 4										60	120	180	PA								
BHV xx	insgesamt 4 Vertiefungsmodule, davon mind. 3 aus der gewählten Vertiefungsrichtung										60	120	180	indiv.								
BHV xx											60	120	180	indiv.								
BHVxx											60	120	180	indiv.								
BHVxx											60	120	180	indiv.								
BH 6-1	Praxisphase									30	10	740	750	ST								
BHV 98	Praxisprojekt									6	3	177	180	indiv.								
BH 7-2	Vorbereitungsmodul zur Abschlussarbeit									6	3	177	180	ST								
BH 7-3	Individuelles Profilstudium (HAWK Plus)									6	60	120	180	Indiv.								
BH 7-4	Bachelorarbeit									12	6	354	360	M								
Summe																						
											30	30	30	30	30	30	30	1822	4328	6150		
Erläuterung der Prüfungsarten:																						
M	Abschlussarbeit mit Kolloquium																					
indiv.	je nach Modulbeschreibung																					
K1	1-stündige Klausur																					
K2	2-stündige Klausur																					
PA	Projektarbeit gem. Modulbeschreibung																					
ST	Studienarbeit gem. Modulbeschreibung																					

Anlage Ja: Übersicht über die Pflichtmodule Bachelor Holz ingenieurwesen Möbel und Ausbau)														
Stand September 2019														
Mod.-Nr.	Modulbezeichnung	Modulteil	Leistungspunkte im Semester							Präsenzstudium	Selbststudium	Arbeitsbelastung	Prüfart	Gewicht
			1	2	3	4	5	6	7					
BH 1-1	Baustoffkunde		6							60	120	180	K2	
BH 1-2	Mathematik		6							90	90	180	K2	
BH 1-3	Baukonstruktion, Bauphysik 1		6							90	90	180	K2	
BH 1-4	Technische Mechanik, Statik 1		6							60	120	180	K2	
BH 1-6	Schlüsselqualifikationen		3							30	60	90	ST	
BH 1-7	Holztechnologie		3							30	60	90	K1	
BH 2-6	Projekt Konstruktion			6						60	120	180	PA	
BH 2-8	Konstruktionslehre			6						60	120	180	K2	
BH 2-10	CAD 1 Möbel			6						60	120	180	ST	
BH 2-11	Holzartenbestimmung			3						30	60	90	K1	
BH 2-13	Bauaufnahme, Technische Darstellung			6						60	120	180	ST	
BH 2-14	Bauinformatik			3						30	60	90	K1	
BH 3-6	Projekt Fertigungstechnik, BWL				6					90	90	180	PA	
BH 3-7	Fertigungstechnik Holz				6					60	120	180	K2	
BH 3-8	Holzbearbeitungsmaschinen, Maschinenelemente				6					90	90	180	K2	
BH 3-9	Mess-, Steuer- und Regeltechnik				6					60	120	180	K2	

H Beschluss der Akkreditierungskommission

BH 3-10	CAD 2, Möbel								6					60	120	180	ST
BH4-6	Projekt C-Technik								6					60	120	180	PA
BH4-2	Trockenbau, Ausbaikonstruktion								6					60	120	180	ST
BH 4-8	C-Technik								6					90	90	180	K2
BH4-9	Fertigungsplanung								6					90	90	180	K2
BH 4-10	BWL im Industriebetrieb								6					60	120	180	K2
BH 5-6	Projekt Möbel								6					90	90	180	PA
BHV XX	insgesamt 4 Vertiefungsmodulare, davon mind. 3 aus der gewählten Vertiefungsrichtung								6					60	120	180	individ.
BHV XX									6					60	120	180	individ.
BHV XX									6					60	120	180	individ.
BHV XX									6					60	120	180	individ.
BH 6-1	Praxisphase								30					10	740	750	ST
BHV 98	Praxisprojekt								6					3	177	180	individ.
BH 7-2	Vorbereitungsmodul zur Abschlussarbeit								6					3	177	180	ST
BH 7-3	Individuelles Profilstudium (HAWK -Plus)								6					60	120	180	individ.
BH 7-4	Bachelorarbeit								12					6	354	360	AA
Summe									30	30	30	30	30	1792	4358	6150	
Erläuterung der Prüfungsarten:																	
AA	Abschlussarbeit																
individ.	je nach Modulbeschreibung																
K1	1-stündige Klausur																
K2	2-stündige Klausur																
PA	Projektarbeit gem. Modulbeschreibung																
ST	Studienarbeit oem. Modulbeschreibung																

Für den Masterstudiengang legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Anlage 3: Übersicht über die Vertiefungsmodulare Master Bauingenieurwesen (Stand September 2019)								
Mod.-Nr.	Modulbezeichnung	LP	Angebot im	Präsenzstudium	Selbststudium	L Arbeitsbelastung	Prüfart	Anmerkung
Vertiefungsmodulare, allgemein								
MBV10	Technische Mechanik 4, Statik 4, TWL 4	6	SoSe	60	120	180	K2	
MBV 11	Tunnel-, Schacht- und Stellenbau	6	SoSe	60	120	180	ST	
MBV61	Bauklimatik	6	SoSe	60	120	180	PA	
MBV62	Energy Design Gebäude	6	SoSe	60	120	180	PA	
MBV63	Energy Design Gebäudetechnik	6	SoSe	60	120	180	PA	
MBV65	Messtechnik in der Bauphysik	6	WiSe	60	120	180	PA	
MBV91	Vermessungswesen	6	WiSe	60	120	180	ST	
MBV92	Baumanagement AVA	6	SoSe	60	120	180	K2	
MBV93	Forschung im Bauingenieurwesen	6	WiSe	60	120	180	ST	
MBV 94	Geotechnik 3, Verfahrenstechnik	6	WiSe	60	120	180	ST	
MBV95	Sondergebiete der Betontechnologie	6	WiSe	60	120	180	K2	
MBV96	F&E im Bau- und Holzingenieurwesen	6	SoSe	60	120	180	ST	
MBV99	Masterarbeit	30	Wi+SoSe	6	894	900	AA	
Vertiefungsmodulare Profil konstruktiver Ingenieurbau								
MBV 01	Projekt Massivbau	6	WiSe	60	120	180	PA	
MBV02	Stahlbau	6	WiSe	60	120	180	ST	
MBV03	Sondergebiete Massivbau	6	WiSe	60	120	180	K2	
MBV04	Spannbetonbrückenbau	6	SoSe	60	120	180	ST	

H Beschluss der Akkreditierungskommission

MBV07	FlächentraQw er ke	6	WiSe	60	120	180	ST	
MBV08	Spannbetonbau 2	6	SoSe	60	120	180	K2	
MBV 13	Verbundbau	6	SoSe	60	120	180	K2	
Vertiefuni smodule Profil Wasser- und Verkehrswesen								
MBV 31	Projekt Vertiefunq Wasserwesen	6	WiSe	60	120	180	PA	
MBV32	Verfahrenstechnik in der SiedlunQswasserw.	6	SoSe	60	120	180	ST	
MBV33	Mehrfunktionale wasserbauliche Anlagen	6	SoSe	60	120	180	R	
MBV 34	Nachhaltiqes WasserressourcenmanaQeme nt	6	WiSe	60	120	180	M	
MBV35	Gewässergütewirtschaft	6	SoSe	60	120	180	ST	
MBV36	Anlagenbau in der Siedlungswasserwirtschaft	6	WiSe	60	120	180	M	
MBV37	Mobilitätsmanaament	6	SoSe	60	120	180	ST	
MBV38	Mobilitätsbeeinflussung	6	WiSe	60	120	180	ST	
MBV39	Offenl.liche r Personennahverkehr	6	WiSe	60	120	180	K2	
MBV40	Straßenver kehrstechnik	6	SoSe	60	120	180	ST	
MBV 41	Städtische Straßenraumplanung	6	WiSe	60	120	180	ST	
MBV 42	Kommunale Verkehrskonzepte	6	SoSe	60	120	180	ST	
MBV 43	Entwerfen und Erhalten von Bahnanlagen	6	SoSe	60	120	180	ST	
Erläuterun der Prüfungsarten:								
AA	Absch lussarbe it mit Kolloquium							
K2	2-stündiae Klausur							
M	mündliche Prüfung							
PA	Projektarbeit gem. Modulbeschreibung							
R	Referat							
ST	Stud ienarbeit gem. Modulbeschreibung							